



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

(je Abt. 4: 20 Exemplare:

je Abt. 5: 5 Exemplare)

Regierungspräsidien

Stuttgart, Karlsruhe,

Freiburg, Tübingen

Abt. 4 – Straßenwesen und Verkehr

Abt. 5 – Umwelt

Stuttgart 12.04.2016

Name Benjamin Unterseher

Durchwahl 5685

E-Mail benjamin.unterseher@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 5-8872.00/21

(Bitte bei Antwort angeben!)

(5 Exemplare)

Regierungspräsidium Tübingen

Abt. 9 – Landesstelle für Straßentechnik

(je 10 Exemplare)

Untere Verwaltungsbehörden

bei den Landratsämtern und Stadtkreisen

- laut Verteiler -

Nachrichtlich (inkl. Anlage)

(je Abt. 3 Exemplare)

Ministerium für Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Abt. 2 – Landwirtschaft

Abt. 6 – Naturschutz und Tourismus

(3 Exemplare)

Landesanstalt für Umwelt, Messung und Natur-
schutz Baden-Württemberg

Abt. 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz

(nur per E-Mail, ohne Anlage)

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Handreichung "Pflege von Grasflächen an Straßen"

Schreiben des MVI vom 04.02.2016 (Az.: 5-8872.00/21)

Schreiben des MVI vom 29.09.2014 (Az.: 2-3951.22/97)

Anlage

Handreichung "Pflege von Grasflächen an Straßen"

I. Grundsätzliches

Mit dem Ziel, die Artenvielfalt entlang von Straßen zu erhöhen und die Funktionen des Straßenbegleitgrüns für den Naturschutz zu erhalten und zu fördern, wurde das Hinweispapier „Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen“ mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) vom 04.02.2016 (Az. 5-8872.00/21) eingeführt.

Als ergänzende Erläuterung des o.g. Hinweispapiers hat das MVI die Handreichung „Pflege von Grasflächen an Straßen“ erarbeitet. Diese richtet sich an die mit der Durchführung der Pflege von Straßenbegleitgrün beschäftigten Fachkräfte der Straßenbauverwaltung.

Die Handreichung stellt die im o.g. Hinweispapier beschriebenen ökologisch orientierten Pflegemaßnahmen von Grasflächen an Straßen in komprimierter Form anhand praktischer Beispiele und mithilfe von Bildern und Illustrationen dar. Zudem werden Pflegezeiträume und Pflegehäufigkeiten typischer Pflanzengesellschaften im Extensivbereich genannt, an denen die Pflege ausgerichtet werden sollte.

Die Gehölzpflege an Straßen ist nicht Inhalt der Handreichung. In Bezug auf die ökologisch orientierte Pflege von Gehölzen wird auf das o. g. Hinweispapier sowie auf das Schreiben des MVI vom 29.09.2014 (Az.: 2-3951.22/97) verwiesen.

II. Umsetzung der Handreichung

Es wird gebeten, die Handreichung „Pflege von Grasflächen an Straßen“ bei der Durchführung und Planung der Pflege von Grasflächen entlang von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und von Landesstraßen in der Baulast des Landes ab sofort zu beachten. Sie sind dazu in geeigneter Form auf jedes der relevanten genutzten Fahrzeuge oder an jede mit der Pflege von Grasflächen beschäftigte Person auszuhändigen.

Dabei soll jede Straßen- und Autobahnmeisterei abwägen, ob und in welchem Umfang die Empfehlungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und gerätetechnischen Möglichkeiten in den Betriebsalltag integriert werden können.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Baulastträgern empfohlen, bei der Durchführung und Planung der Pflege von Grasflächen entlang von Straßen in deren Zuständigkeit ebenfalls die o. g. Handreichung anzuwenden.

III. Sonstige Regelungen

Das vorliegende Schreiben wird inklusive Anlage entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

Es wird gebeten, über Erfahrungen mit der Anwendung der Handreichung „Pflege von Grasflächen an Straßen“ bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Weitere Exemplare der Broschüre können bei der Abteilung Nachhaltige Mobilität (Ref. 54, Herr Unterseher, benjamin.unterseher@mvi.bwl.de) oder der Poststelle (poststelle@mvi.bwl.de) des MVI kostenlos angefordert werden. Die Broschüre kann ebenfalls in digitaler Version auf der Internetseite des MVI unter <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/> abgerufen werden.

gez. Monika Glemser